

Schulinterner Maßnahmenkatalog SJ 24/25

bei Verstößen gegen die Schulordnung, das Schulgesetz oder die Hausordnung

Ziele:

- Gewährleistung eines positiven Schulklimas/ Schulalltags (gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Achtung)
- Sicherung des Bildungs-und Erziehungsauftrags
- Schutz aller beteiligten Personen (Schüler, Lehrer, technisches Personal, Gäste)

Bei Nichterfüllung schulischer Pflichten (Vorbereitung auf den Unterricht, Vollständigkeit der Materialien, Hausaufgabenerledigung u.a.)

- Registrierung fehlender Hausaufgaben + unterrichtsrelevanter Arbeitsmittel (Klassenbuch S. 120, 121)
- Sofortiges Nacharbeiten und unaufgefordertes Vorzeigen in darauffolgender Stunde (vor Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde)
- **Pro Halbjahr:** Schriftliche Mitteilung durch den Klassenlehrer nach 10 Einträgen wegen nichtangefertigter Hausaufgaben bzw. Nichtvorhandenseins von unterrichtsrelevanten Arbeitsmitteln. Nach 20 Einträgen Mitarbeitsnote auf dem Zeugnis um einen Notenwert schlechter.
- Information der Eltern durch Fachlehrer/ Klassenlehrer (auch auf Notenzettel)
- Schriftlicher Mitteilung nach 30 Einträgen. Nach 40 Einträgen Mitarbeitsnote auf dem Zeugnis um zwei Notenwerte schlechter
- Gültigkeit für ein **Schulhalbjahr!**

Bei Verstoß gegen das Handynutzungsverbot während des gesamten Schulalltags auf dem Schulgelände

- Abnahme des Handys/Smartphones → Abgabe im Sekretariat → Name und Klasse des Handybesitzers (Liste) → Abholen des Smartphones nach Unterrichtsschluss im Sekretariat gegen Unterschrift
- bei 3 maligen Verstößen – Abholung Smartphone durch Eltern

Bei Verstößen gegen Prinzipien der gegenseitigen Achtung, Höflichkeit und Kameradschaftlichkeit

- Mündliche Entschuldigung
- Mündliche Reflexion des Fehlverhaltens (Klassenratsstunde)
- Schriftliche Reflexion des Fehlverhaltens mit Unterschrift der Eltern
 1. Was habe ich falsch gemacht?
 2. Gegen welchen Punkt der Hausordnung habe ich verstoßen?
 3. Welche Möglichkeiten zur Änderung des Verhaltens werde ich nutzen?

Bei Verstößen gegen die Schulordnung/Hausordnung in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit

- Sofortiges Wiederherstellen von Ordnung und Sauberkeit (Aufheben, Kehren, Reinigen u.a.)
- Praktische Arbeiten im Schulgebäude/ Schulgelände (nach Absprache mit Schulleitung/ Hausmeister)
- Abschreiben entsprechender Abschnitte der Hausordnung mit schriftlicher Reflexion des Fehlverhaltens und Unterschrift Eltern

Bei mutwilligen Zerstörungen

- Information der Eltern
- Finanzielle Wiedergutmachung/ Kostenerstattung
- Ersetzen von Schulbüchern

Bei Gewaltanwendungen

- Disziplinarmaßnahmen von Verweis bis Ausschluss vom Unterricht

Dingelstädt, den 29.07.24